



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-709/2014 Aktenzeichen: son - engl Datum: 17.03.2014 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Fachbereich Bauwesen und Umwelt						
Betreff:							
Bebauungsplan Nr.26 „Haide Feld III,, Coswig (Anhalt) OT Klieken, Abwägungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 7 BauGB							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
09.04.2014	Ortschaftsrat Klieken	6	5	0	5	0	0
16.04.2014	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss	9	8	0	8	0	0
08.05.2014	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	32	29	0	29	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt:

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs.2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Haide Feld III“, Stadt Coswig (Anhalt), OT Klieken entsprechend der in der Anlage zusammengefassten Abwägungstabelle.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden mitzuteilen.

Beschlussbegründung:

Die Offenlegung des Entwurfes zu o.g. Bebauungsplan fand vom 04.11.2013 – 03.12.2013 in der Bauverwaltung im Amtshaus, Am Markt 13 in Coswig (Anhalt) statt. Parallel wurden die Behörden um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und ein entsprechender Abwägungsvorschlag erarbeitet. Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen. Die einzelnen Abwägungsvorschläge siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei:

Überplanmäßig bei:

Außerplanmäßig bei:

Bemerkungen:

Sämtliche Kosten, die mit dem o.g. Planverfahren einhergehen wurden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Coswig (Anhalt) und dem Investor, auf diesen übertragen.

Anlagen:

- Abwägungstabelle

Hatton
Vorsitzender des Stadtrates

Berlin
Bürgermeisterin